

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 16.04.2018

Drucksache Nr. **2018/097**
Federführung Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter Lucia Janker
Stand 27.03.2018
Aktenzeichen 042.515
Mitwirkung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz mit der Großen Kreisstadt Leutkirch

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadt Wangen i.A. schließt mit der Stadt Leutkirch i.A. die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.**

Sachdarstellung

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt ab dem 25. Mai 2018 die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG unmittelbar.

Wegen des Anwendungsvorrangs des europäischen Rechts ergibt sich die Notwendigkeit, die bundes- und landesrechtlichen Datenschutzregelungen an die Verordnung (EU) 2016/679 anzupassen. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurde bereits zum 31. Oktober 2017 geändert, das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) befindet sich derzeit im Referentenentwurf.

Art. 24 DS-GVO legt als Generalklausel für die Verantwortlichen (Verwaltungschefs) fest, dass alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen geschützt werden. Durch diese Norm sind nun die Bürgermeister unmittelbar verpflichtet, die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten und haften nun direkt für etwaige Verstöße. Die Verantwortlichen müssen in ihrer Organisation daher ein Datenschutzmanagement einrichten, das alle erforderlichen Datenschutzmaßnahmen umfasst.

Hierdurch kommen ab dem 25. Mai 2018 auf die Kommunen umfangreiche anspruchsvolle weitere Aufgaben zu. Diese in effektiver und effizienter Art und Weise zu erledigen, bedarf veränderter Strukturen. Durch Artikel 37 der DS-GVO ist für öffentliche Stellen verpflichtend ein Datenschutzbeauftragter/eine Datenschutzbeauftragte (DSB) zu benennen.

Die Verordnung eröffnet jedoch die Möglichkeit, für mehrere Behörden unter Berücksichtigung derer Organisationsstruktur und ihrer Größe einen gemeinsamen DSB zu benennen.

Derzeitige Situation

Die Stadt Wangen hat bereits vor vielen Jahren von der Ermächtigung des § 10 Abs. 1 LDSG Gebrauch gemacht, wonach öffentliche Stellen einen behördlichen DSB bestellen konnten. Hier hat es sich aufgrund der besonderen Stellung des Amtes (Stabstelle) angeboten, die Aufgaben des DSB organisatorisch beim Rechnungsprüfungsamt anzusiedeln. Die Aufgaben wurden bisher neben den originären Pflichtaufgaben der Prüfung erledigt. Bislang wurden die Aufgaben nur in einem geringen Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit wahrgenommen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die DSB regelmäßig nur auf Zuruf agieren und damit die Behördenleitung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des Datenschutzes nur ansatzweise nachkommen kann. Die Entwicklungen im zurückliegenden Zeitraum verdeutlichen jedoch, dass dieser Stundenanteil bei Weitem nicht mehr ausreicht, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der Stadt Leutkirch dar.

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Leutkirch im Allgäu

Bei einem Erfahrungsaustausch der Datenschutzbeauftragten beider Städte und deren Behördenleitungen ist die Idee entstanden, hier durch die Benennung einer bzw. eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Wege einer Interkommunalen Zusammenarbeit Synergieeffekte zu nutzen.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Gutachten zur Organisationsuntersuchung vom 14. Februar 2017 die Ausdehnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich des Datenschutzes angeregt.

Bedeutung für die Stadt Wangen

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung bei gleichzeitiger Schaffung effizienterer Strukturen durch eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes in der Raumschaft Württembergisches Allgäu wird für Kommunen in Baden-Württemberg Modellcharakter haben.

Durch eine Kooperation mit der Stadt Leutkirch können die bisherigen Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle im Bereich Datenschutz ausgebaut werden, um auf die geänderte Rechtslage zu reagieren.

Der Aufbau eines effektiven und effizienten Datenschutzmanagements bei ähnlichen Verwaltungsstrukturen unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen soll die professionelle Aufgabenwahrnehmung vor Ort gewährleisten.

Künftige Situation und Aufgaben

Es ist beabsichtigt, im Wege einer mandatierenden Aufgabenübertragung die Aufgabenträgerschaft für den behördlichen Datenschutz durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der Stadt Leutkirch i.A. auf die Stadt Wangen i.A. zu übertragen. Die Aufgaben der beteiligten Stadt werden nicht in die Zuständigkeit der Stadt Wangen übernommen, sondern bleiben unter Wahrung der gemeindlichen Verantwortung in der Verantwortung der beauftragenden Stadt. Sie werden vom gemeinsamen DSB, welcher bei der Stadt Wangen anzusiedeln ist, lediglich durchgeführt und wahrgenommen. Die Stadt Wangen ist für die Bestellung und erforderliche Meldung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.

Die Pflichtaufgaben des DSB ergeben sich aus Artikel 39 DS-GVO:

- ▶ Unterrichtung und Beratung
- ▶ Überwachung der Einhaltung der DS-GVO und Strategien zum Schutz personenbezogener Daten
- ▶ Beratung – auf Anfrage- im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- ▶ Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Weitere Aufgaben, die vom Verantwortlichen (Oberbürgermeister) auf den DSB übertragen werden:

- ▶ Einrichtung eines Datenschutzmanagements
- ▶ Organisation einer Risikoanalyse
- ▶ Führung von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten
- ▶ Meldung von Datenschutzverletzungen
- ▶ Organisation von Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen
- ▶ Erstellen eines Tätigkeitsberichtes

Vertrag und Organisatorische Einbindung

Die Kooperation beider Städte soll in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Dauer von 5 Jahren beginnend ab dem 1. Juli 2018 erfolgen.

Die Refinanzierung der für extern vorgehaltenen Stellenanteile erfolgt nach der VwV-Kostenfestlegung Land.

Der/die DSB wird wie bisher beim Rechnungsprüfungsamt (Stabstelle) angesiedelt sein. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich EDV soll gewährleistet sein.

Er/sie wird seinen/ihren Sitz bei der Stadt Wangen haben. Vorgesehen sind regelmäßige Präsenzzeiten bei der Stadt Leutkirch.

Die Stellenanteile DSB für die Stadt Wangen werden ab dem 1. Juli 2018 von der im Stellenplan 2018 ausgewiesenen Stelle für die zentrale Vergabestelle hälftig dem Rechnungsprüfungsamt zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine über den für 2018 verabschiedeten Stellenplan hinaus finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Vertragsentwurf